

**Wahl zum Ortsbeirat im Stadtteil Burghofen
Feststellung über das Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitgliedes**

Der in den Ortsbeirat des Stadtteiles Burghofen gewählte Bewerber des
Wahlvorschlages Freien Wählergemeinschaft Burghofen

Herr Thomas Dornstrey
geboren im Jahr 1965 in Witzenhausen

ist mit Wirkung vom 15. Februar 2019 zurückgetreten,

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird hiermit das
Ausscheiden von Herrn Thomas Dornstrey aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles
Burghofen festgestellt. Des Weiteren wird festgestellt, dass nunmehr ein Sitz im
Ortsbeirat des Stadtteiles Burghofen nicht besetzt ist.

Gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes
(KWG) kann jeder
Wahlberechtigte des Wahlkreises Burghofen binnen einer Ausschlussfrist von 2
Wochen vom Tage der
Bekanntmachung an gegen diese Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist
schriftlich oder mündlich
zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin in 37284 Waldkappel, Leipziger Str.
34, einzureichen.

Waldkappel, den 27. März 2019

Ellen Graf
- Gemeindewahlleiterin -